

Beschlüsse Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022

56 Stimmberechtigte (1,88 % von 2'972 Stimmberechtigten) der Politischen Gemeinde Rafz haben an der Gemeindeversammlung vom Montag, 13. Juni 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Ermächtigung des Gemeinderates zum Verkauf der Antennenanlage Rafz**
- 2. Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit der Wohnen und Pflege Peteracker AG**
- 3. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Rafz**

Einsichtnahme/Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung mit den gefassten Beschlüssen liegt ab Freitag, 17. Juni 2022 während 30 Tagen zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung, Präsidiales und Dienste, im Gemeindehaus Rafz auf und steht auch auf der Gemeinde-Website zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Die Rekurs- bzw. Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekurs- bzw. Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rafz, 17. Juni 2022

Gemeinderat Rafz

